



## Aufstellung über Unterlagen, die der Antragssteller zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular abzugeben hat:

- Auflistung aller
  - anhängigen Strafverfahren
  - anhängigen Bußgeldverfahren wegen Verstoßens bei einer gewerblichen Tätigkeit
  - anhängigen Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung mit Angaben der Verfolgungsbehörde und des Verfolgungszeitraums bzw. Fehl-anzeige.
  
- Führungszeugnis für Behörden nach § 30 Abs. 5 BZRG vom Bundeszentralregister.  
  
Auch für alle beschäftigten Wachpersonen!
  
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
  
- Auszug aus dem Handelsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH und die KG einzureichen.
  
- Bescheinigung vom zuständigen Insolvenzgericht, das **innerhalb der letzten fünf Jahre** kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eingeleitet worden ist.  
  
Zuständiges Insolvenzgericht ist das Gericht, in dessen Bezirk der Antragssteller in den letzten fünf Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
  
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (§ 6 BewachV).
  
- Sachkundeprüfung der Industrie- und Handelskammer oder ein anderer in § 5 BewachV genannter Nachweis.

Auch für alle beschäftigten Wachpersonen!